

Eigenes Kind mit in den Unterricht nehmen

Beitrag von „KlassencLOWn“ vom 31. August 2011 17:35

Im Grunde habt ihr alle Recht, ich meine nur irgendwie aus dem Ausgangsthread herauszuhören, dass dieses gleiche Recht an dieser Schule früher nicht für alle galt, sondern erst jetzt eingeführt wird, da die Konrektorin eben in einer entsprechenden Führungsposition ist.

Ansonsten muss man bei dieser Diskussion differenzieren: Wenn man ein Kind, das sich selbst beschäftigen kann, mitnimmt (Stichwort: In Firmen gibt es auch Spielecken...), finde ich das total in Ordnung. Bei den Bundesjugendspielen finde ich das auch o.k. Allerdings sollte das Kind so alt sein, dass die Rektorin nicht ihre Klasse vernachlässigen muss, denn wer von uns hätte es schon gerne, dass z.B. der eigene Zahnarzt sein Kleinkind im Behandlungsraum hat, während er bohrt. Ich finde, dass es ok ist, Kinder mal mitzunehmen, Voraussetzung ist aber dass man seine Dienstpflichten ordentlich erledigen kann. Wenn die Kinder noch zu klein dafür sind, dann muss man es anders lösen. Bsp.: Wenn Zweijährige mit in den Unterricht genommen werden, dann kann ich meinen Unterricht einfach nicht ordentlich machen und das finde ich problematisch. Und ja, sowas habe ich an meiner alten Schule öfters erlebt 😕